

6. Nachtragskredite für das Jahr 2021, I. Sammelvorlage

Antrag des Regierungsrates vom 5. Mai 2021 und gleichlautender Antrag der Finanzkommission vom 24. Juni 2021

Vorlage 5711

Ratspräsident Benno Scherrer: Eintreten auf diese Vorlage ist obligatorisch.

Tobias Langenegger (SP, Zürich), Präsident der Finanzkommission (FIKO): Ich hoffe, die Verwirrung ist nicht allzu gross, dass die Regierungsratspräsidentin (*Jacqueline Fehr*) hier ist und nicht der Finanzdirektor (*Regierungsrat Ernst Stocker*). Es ist natürlich so, dass eigentlich er da sein müsste. Er kann aber nicht hier sein heute Nachmittag, hat sich deshalb entschuldigt, und die Frau Regierungsratspräsidentin wird ihn vertreten. Das macht aber auch total Sinn, denn der Finanzdirektor ist primär der Sammelbote der Nachtragskredite aus den Direktionen und muss diese dann in einer Vorlage der Finanzdirektion bündeln. Und der Hauptteil der heutigen Nachtragskredite aus der ersten Sammelvorlage betreffen auch die Direktion der Justiz und des Innern. Es ist also eine ganz runde Geschichte und ich hoffe, es gibt keine Querelen deswegen.

Mit der ersten Serie beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat drei Nachtragskredite zum Budget für das laufende Jahr. Nach eingehender Beratung unter Bezug der betroffenen Sachkommissionen KBIK (*Kommission für Bildung und Kultur*) und KEVU (*Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt*) beantragt die Finanzkommission dem Kantonsrat einstimmig, diese drei Nachtragskredite zu genehmigen.

Ich komme zu den Nachtragskrediten im Detail: Der Nachtragskredit Nummer 1 betrifft die Erfolgsrechnung der Fachstelle Kultur in der Leistungsgruppe 2234. Gemäss einer Schätzung der Covid-Delegation der kantonalen Kulturbeauftragten beläuft sich der Gesamtbedarf der Ausfallentschädigungen und Transformationsprojekte für Massnahmen gemäss dem Covid-19-Gesetz bis Ende 2021 auf insgesamt 524 Millionen Franken. Bei einer paritätischen Finanzierung von 50 Prozent/50 Prozent zwischen Bund und Kantonen und dem bisherigen Verteilschlüssel hat der Kanton Zürich Anspruch auf einen Anteil von 18,3 Prozent oder 47,946 Millionen Franken. Diesen Betrag muss der Kanton Zürich mit Mitteln in gleicher Höhe ergänzen, sofern er sie bekommen möchte.

Mit Festsetzung des Budgets 2021 gewährte der Kantonsrat Mittel im Umfang von 27 Millionen Franken für coronabedingte Ausfallentschädigungen an gemeinnützige und kommerzielle Kulturunternehmen sowie für Kulturschaffende. Vorliegend wird nun die Genehmigung des Restbetrags von 20,946 Millionen Franken beantragt. Bei Veröffentlichung dieses Nachtragskredits am 5. Mai 2021 war noch nicht klar, ob die eidgenössischen Räte diesen Betrag auch wirklich sprechen werden. Das wurde nun vollzogen in der Sommersession. Zusätzlich wurde die Ausfallentschädigung neu bis April 2022 verlängert.

Damit komme ich zum Nachtragskredit Nummer 2: Dieser betrifft die Erfolgsrechnung des Strassenfonds in der Leistungsgruppe 5925 und des Amts für Mobilität in der Leistungsgruppe 5205. Infolge höherer Aufwände in der Rechnung 2020 als im Budget 2020 beim Tiefbauamt erhöht sich 2021 die Unterhaltspauschale an die Städte Zürich und Winterthur um 1,662 Millionen Franken. Saldo-wirksam ist der Nachtragskredit im Strassenfonds. Im Amt für Mobilität heben sich der Mehraufwand und der höhere Übertrag aus dem Strassenfonds auf.

Der Nachtragskredit Nummer 3 betrifft die Investitionsrechnung. Das war noch falsch in der ursprünglichen Vorlage, wir haben das korrigiert. Deshalb hat es auch einen Strich (*am Rande des Textes in der schriftlichen Vorlage*) und es steht neu «Investitionsrechnung der Leistungsgruppe 5205». Infolge höherer Investitionen in der Rechnung 2020 als im Budget 2020 beim Tiefbauamt erhöht sich 2021 die Baupauschale an die Städte Zürich und Winterthur um 1,198 Millionen Franken.

All diejenigen von Ihnen, die mir regelmässig zuhören – ich hoffe, das sind ganz viele –, haben gemerkt, dass das jetzt wirklich jedes Jahr kommt und wir eigentlich auch nicht wirklich etwas beschliessen können, weil das so geregelt ist im Strassengesetz. In diesem Zusammenhang möchte ich deshalb abschliessend darauf hinweisen, dass im Rahmen der Beratungen in der Finanzkommission die Frage aufgekommen ist, ob die sich alljährlich wiederholenden Nachtragskredite im Strassenbereich überhaupt notwendig sind oder ob sie mangels Handlungsspielraum auch als Kreditüberschreitungen behandelt werden könnten. Die Finanzverwaltung hat die Frage entsprechend untersucht und ist zum Schluss gekommen, dass Kreditüberschreitungen möglich sind, weshalb in Zukunft auf die entsprechenden Nachtragskredite verzichtet werden kann. Deshalb wird die Volkswirtschaftsdirektion ihre Praxis in Bezug auf die Nachtragskredite im Amt für Mobilität für Unterhalts- und Baupauschalen ändern und ab sofort auf Nachtragskredite verzichten. Allfällige Kreditüberschreitungen wird sie per Ende Geschäftsjahr dem Regierungsrat zur Bewilligung vorlegen. Die Finanzkommission ist mit dem vereinfachten Vorgehen einverstanden und ich hoffe, Sie auch. In diesem Sinne bitte ich Sie, den drei Nachtragskrediten zuzustimmen. Besten Dank.

Hannah Pfalzgraf (SP, Mettmenstetten): Ich werde gleich zu allen drei Nachtragskrediten gleichzeitig sprechen, und zwar, weil sie sehr unbestritten sind und sinnvoll begründet, und ausserdem haben wir auch letztes Jahr bereits schon im Zuge des Geschäfts 5622a einige Worte darüber verloren. Die Haltung der SP hat sich innerhalb dieses Jahres nicht gross verändert. Wir sind immer noch der Meinung, dass wir im Kanton Zürich die Bundesgelder zur Unterstützung der Kulturschaffenden und der Kulturunternehmen abholen sollten, indem wir jeden Bundesfranken mit einem Franken des Kantons Zürich ergänzen. Diese spezifischen Unterstützungsmassnahmen sind nach wie vor wichtig; sie waren auch immer wichtig. Wir wollen schliesslich alle noch weiterhin das kulturelle Leben im Kanton Zürich geniessen können, wenn wir dann die Pandemie hinter uns gebracht haben. Und wir sind auch immer noch der Meinung, dass wir die Regelung im Strassengesetz umsetzen sollten und wir darum auch den Städten Winterthur und Zürich

eine höhere Pauschale schuldig sind. Wir werden also allen drei Nachtragskrediten zustimmen.

Romaine Rogenmoser (SVP, Bülach): Um es gleich vorwegzunehmen: Die SVP/EDU-Fraktion stimmt diesen Nachtragskrediten zu – allerdings mit wenig Begeisterung. Zum einen stehen wir der Kultursubventionierung grundsätzlich kritisch gegenüber. Dass unter Corona jetzt plötzlich quasi ein Automatismus Einzug hält, dass sich der Kanton, wenn der Bund Gelder spricht, zwingend beteiligt, ist keine gute Entwicklung. Bei der Kultursubventionierung stört sich die SVP insbesondere an der Salami taktik: Alles kommt nur häppchenweise auf den Tisch, sodass die einzelnen Kredite unverdächtig erscheinen. Wenn man aber dann die ganzen Subventionen zusammenrechnet, verschlägt es einem fast den Atem. Wir hoffen, dass nach der Übergangsphase des Systemwechsels endlich Transparenz geschaffen wird, wie viele Gelder tatsächlich in der Kultur versickern. Und insbesondere hoffen wir natürlich, dass sich dann doch der eine oder andere fragt, was wirklich nötig und gerechtfertigt ist.

Beim Nachtragskredit im Amt für Mobilität und im Strassenfonds hält sich die Begeisterung auch in Grenzen, aber aus einem anderen Grund. Tobias Langenegger hat es eigentlich schon gesagt, die Nachtragskredite sind unbestritten, da der Mechanismus gesetzlich so verankert ist. Es stellt sich aber eben die Grundsatzfrage, ob man künftig nicht auf diese Formalie verzichten will, denn im Grunde müssen wir diesem Nachtragskredit im Bereich Mobilität und Strassenfonds zustimmen, da das Gesetz dies so verlangt. Der logischere Ansatz wäre eben, einfach eine Kreditüberschreitung auszuweisen. Es müsste einfach gewährleistet sein, dass hier der tatsächliche Betrag auch wirklich ausgewiesen wird und nicht einfach im grossen Ganzen verschwindet. Immerhin ist es wichtig zu sehen, mit wie viel Geld wir die Städte Zürich und Winterthur alimentieren. Diesen alten Zopf können wir aber zum Glück in Zukunft abschneiden. Besten Dank.

Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich): Die Grüne Fraktion wird allen Nachtragskrediten zustimmen. Diejenigen für das Amt für Mobilität und den Strassenfonds, das sind Evergreens – wir haben es jetzt bereits gehört, die Praxis wird auch geändert –, auf die gehe ich inhaltlich gar nicht weiter ein.

Ich will aber noch ein paar Worte sagen zu dem Nachtragskredit für die Fachstelle Kultur und ich bin froh, habe ich mir da ein paar Notizen gemacht. Es schien ja zuerst, als ob gar niemand spricht, aber ich muss da Romaine Rogenmoser etwas entgegenhalten: Die Kultur ist eben etwas sehr Bedeutendes, und gerade in der Pandemie haben wir gemerkt, wie wichtig das ist, egal, ob Sie jetzt irgendwie «genetflix» (*Anspielung auf Netflix, Online-Streaming-Dienst*) haben – das ist auch eine Form von Kultur – oder ob Ihr Opern-Abo irgendwo unbenutzt in der Schublade lag oder Sie die Theatergruppe vermisst haben. Vielen ist eben bewusst geworden, wie wichtig Kultur für unser Zusammenleben ist, und wir haben ein reges Interesse daran, diese kulturelle Vielfalt zu erhalten und den Kulturschaffenden in diesen schwierigen Zeiten unter die Arme zu greifen. Und wir tun das ja auch bereits und ich finde, das ist eben keine Salami taktik, wenn man mal etwas

spricht und eine Schätzung abgibt und das dann laufend anpasst an diese Pandemie. Das lässt sich halt nicht auf ein Jahr im Voraus planen, sondern man muss das laufend machen. Jetzt wurden die Schätzungen angepasst, es braucht mehr Mittel. Der Kanton beteiligt sich hälftig und wir Grünen werden diese Mittel sehr gerne sprechen für die Kultur.

Christian Schucan (FDP, Uetikon a. S.): Ich mache es kurz: Die FDP-Fraktion wird den Nachtragskrediten zustimmen. Eine kleine Ergänzung noch zum Covid-Nachtragskredit: Wir haben ja da im Rahmen der Budgetierung bereits 27 Millionen Franken genehmigt. Damals war aber nicht bekannt, in welchem Umfang tatsächlich die Unterstützung seitens Bund festgelegt wird. In dem Sinne ist es einfach folgerichtig, dass wir jetzt diesem Nachtragskredit zustimmen. Dieser Kredit kommt aber nur dann zum Tragen, wenn das Covid-Gesetz auf nationaler Ebene, gegen das das Referendum eingereicht wurde, auch vom Volk genehmigt werden wird. Besten Dank.

Regierungspräsidentin Jacqueline Fehr: Herzlichen Dank für die wohlwollende Aufnahme dieser Nachtragskredite. Ich denke, die Votantinnen und Votanten haben das Wesentliche gesagt. Weil ich aber quasi als Direktionsvorsteherin für einen Nachtragskredit auch selber direkt verantwortlich bin, vielleicht doch auch noch eine Klarstellung: Ich glaube bei den Covid-Krediten im Bereich Kultur kann man mit Verlaub nicht von Salamiaktik sprechen. Das wäre nämlich dann der Fall, wenn wir eigentlich wüssten, wie viel sie im Total sind, sie dann aber nur tranchenweise beantragen würden. Wir wissen es aber einfach schlicht nicht, weil wir damals nicht wussten, wie lange Theater geschlossen werden müssen, Auftritte verboten bleiben. Es ist der Realität geschuldet, dass man hier etappenweise vorgehen muss, wie das der Bund auch tut.

Und wenn dann noch gesagt wird, wir müssten einen Überblick haben, wo das Geld alles versickert, kann ich, glaube ich, mit gutem Gewissen sagen: Mehr Transparenz, als wir hergestellt haben, kann man nicht herstellen. Sowohl bei den Covid-Krediten haben wir der KBIK – und wenn gewünscht, würden wir das auch in der FIKO machen – eine detaillierteste, sehr genaue Aufstellung aller Zahlungen präsentiert. Und was die übliche Kulturfinanzierung betrifft, da gibt es einen Jahresbericht. Und im Anhang zum Jahresbericht, der veröffentlicht ist, ist jeder einzelne Betrag auf den Franken genau aufgeführt, welcher Chor, welche Einzelperson, welche Gruppierung, die werden namentlich erwähnt und ausgewiesen, wer 2327 Franken oder 158 Franken oder auch 10'222 Franken bekommt. Jede einzelne Empfängerin, jeder einzelne Empfänger ist aufgeführt, das kann man dort nachlesen.

Insgesamt gibt der Kanton Zürich weniger als 1 Prozent des Staatshaushaltes für Kultur aus, inklusive Opernhaus, weniger als 1 Prozent. Mit diesen weniger als 1 Prozent leistet die Kultur, glaube ich, einen sehr beachtlichen Beitrag zur Lebensqualität und zur Standortattraktivität unseres Kantons. Das einfach ein paar Fakten, die vielleicht wichtig sind, wenn wir über Kultur diskutieren.

Detailberatung

I.

Nachtragskredit Nr. 1

Position 2 Direktion der Justiz und des Innern

2234 Fachstelle Kultur, Investitionsrechnung

Abstimmung über Nachtragskredit Nr. 1

Der Kantonsrat beschliesst mit 163 : 1 Stimmen (bei 1 Enthaltung), den Nachtragskredit zu bewilligen.

Nachtragskredit Nr. 2

Position 5 Volkswirtschaftsdirektion

5205 Amt für Mobilität, Erfolgsrechnung

5925 Strassenfonds, Erfolgsrechnung

Ratspräsident Benno Scherrer: Der Nachtragskredit betrifft buchhalterisch die zwei obgenannten Leistungsgruppen. Deshalb stimmen wir über beide Leistungsgruppen gemeinsam ab.

Abstimmung über Nachtragskredit Nr. 2

Der Kantonsrat beschliesst mit 156 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Nachtragskredit zu bewilligen.

Nachtragskredit Nr. 3

Position 5 Volkswirtschaftsdirektion

5205 Amt für Mobilität, Investitionsrechnung

Abstimmung über Nachtragskredit Nr. 3

Der Kantonsrat beschliesst mit 151 : 1 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Nachtragskredit zu bewilligen.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.